

BESCHLUSS DES GROSSEN GEMEINDERATES VON ZUG NR. 958

BETREFFEND KINDERGARTEN OBERWIL: EINBAU EINES KINDERGARTENS
IM HAUS ANGELGASSE 5a

DER GROSSE GEMEINDERAT VON ZUG

nach Kenntnisnahme von Bericht und Antrag des Stadtrates Nr.
1218 vom 11. Mai 1993

b e s c h l i e s s t :

1. Dem Baukredit von Fr. 340'000.-- für den Einbau eines Kindergartens im Haus Angelgasse 5a in Oberwil wird zu Lasten der Investitionsrechnung zugestimmt.
2. Der Beschluss tritt unter dem Vorbehalt des Referendums gemäss § 6 der Gemeindeordnung sofort in Kraft.

Der Beschluss ist im Amtsblatt zu veröffentlichen und in die Sammlung der Ratsbeschlüsse aufzunehmen. Der Stadtrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Zug, 29. Juni 1993

DER GROSSE GEMEINDERAT VON ZUG
Die Präsidentin: Der Stadtschreiber:

Monika Gisler Albert Müller

Referendumsfrist: 3. Juli - 2. August 1993